

Drucksache Nr.: 079/2025

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83.2 jak

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	27.03.2025	Ö	zur Information

**Umbau des Regenüberlaufs Gipserstraße zum Regenüberlaufbecken Gipserstraße,
Nachtragsangebot Nr. 1: Sonderverbau RÜB**

Im Werkausschuss am 21.11.2024 wurde der Vergabe der Bauleistungen für den Umbau des Regenüberlaufbeckens (RU) Gipserstraße zum Regenüberlaufbecken mit Stauraumkanal (RUB) Gipserstraße an die Firma Grötz zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Baugrund- und Gründungsgutachten des IBES Baugrundinstituts aus Juni 2024 legte auf Basis der bodenspezifischen Randbedingungen drei potenzielle Verbauarten zur Baugrubensicherung fest:

- Elementverbau/Gleitschienenverbau
- Spundwandverbau/Kanaldielenverbau
- Trägerbohlwandverbau ("Berliner Verbau")

Im Zuge der Ausschreibung wurde, basierend auf der statischen Bemessung durch das Ingenieurbüro Dilger GmbH, die Ausführung eines Spundwandverbaus mit Stahlspundbohlen des Profils Larssen 605 im Bereich des Stauraumkanals festgelegt.

Im Rahmen der Baustelleneinweisung am 04.12.2024 stellte die Firma Grötz die Anfrage, ob anstelle des ausgeschriebenen Spundwandverbaus alternativ ein Elementverbau/Gleitschienen-verbau eingesetzt werden könne. Laut der Firma Grötz würde diese Variante sowohl monetäre als auch zeitliche Vorteile für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung (ESN) bringen. Da diese Verbauart im Baugrund- und Gründungsgutachten als technisch umsetzbare Alternative aufgeführt wurde, wurde seitens des ESN die Erstellung eines Nachtragsangebotes durch die Firma Grötz genehmigt.

Das entsprechende Nachtragsangebot wurde am 04.02.2025 dem Ingenieurbüro Dilger zur technischen Prüfung und Bewertung vorgelegt. Nach eingehender Prüfung der monetären und technischen Aspekte wurde dem alternativen Verbau durch das Ingenieurbüro Dilger zugestimmt. Auch das IBES Baugrundinstitut bestätigte die technische Machbarkeit der vorgeschlagenen Verbauweise.

Die Verantwortung für die Planung, die statische Berechnung und die fachgerechte Umsetzung der geänderten Verbauvariante liegt beim Ersteller des Nachtragsangebotes, der Firma Grötz. Die abschließende Prüfung und Freigabe durch den Prüfstatiker steht noch aus.

Vorausgesetzt, dass auch die Prüfung durch den Prüfstatiker positiv ausfällt, erfolgt seitens des ESN die Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 1 an die Firma Grötz.

Durch die Beauftragung des geänderten Verbaus reduziert sich die ursprüngliche Auftragssumme in Höhe von 2.840.499,32 EUR brutto um 423.791,34 EUR brutto auf 2.416.707,98 EUR brutto. Dies entspricht einer Reduzierung von ca. 14,9 %.

Neustadt an der Weinstraße, 19.03.2025

Stefan Ulrich
Bürgermeister